

Auflösung Lehrvertrag

Der Lehrvertrag wird aufgelöst per (Datum) _____

Im gegenseitigem Einverständnis

Einseitig aus wichtigem Grund

Beruf _____

Lehrzeitdauer _____ bis _____

Vertragsparteien

Lernende/r

Lehrbetrieb

Name/Vorname _____

Name _____

Strasse _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

PLZ/Ort _____

1. Grund der Auflösung (zwingend ausfüllen, nur ein X setzen)

- Konflikt zwischen den Vertragsparteien
- Falsche Berufswahl lernende Person
- Falsche Lehrbetriebswahl lernende Person
- Leistung im Betrieb
- Leistung in der Schule
- Leistung im üK
- Leistung mehrere Lernorte

- Gesundheit lernende Person
- Pflichtverletzung lernende Person
- Privates Umfeld lernende Person
- Tod lernende Person
- Wirtschaftliche und strukturelle Änderung Lehrbetrieb
- Pflichtverletzung Lehrbetrieb
- Tod des/der Berufsbildner/in

Erläuterungen zu Auflösungsgründen: siehe Rückseite

2. Das Lehrzeugnis/die Arbeitsbescheinigung wurde ausgestellt? ja nein

3. Wird die berufliche Grundbildung fortgesetzt? ja nein unbekannt

Wenn ja: - Beruf? _____

- Betrieb und Kanton? _____

- Branche/Fachrichtung, Profil? _____

Wenn nein/unbekannt: Welche Anschlusslösung ist vorgesehen?

4. Wünschen Sie vom Amt für Berufsbildung kontaktiert zu werden? Lernende/r ja nein
Berufsbildner/in ja nein

5. Bemerkungen (z.B. Ferienguthaben, Überstunden, Fehlstunden, allfällige Kostenfolge)

Unterschriften

Ort/Datum

Ort/Datum

Ort/Datum

Lernende/r

Gesetzliche Vertretung

Lehrbetrieb

Erläuterungen zur Auflösungsgründe

<i>Grund</i>	<i>Code</i>	<i>Beispiele</i>
Vertragsparteien		
Konflikt zwischen den Vertragsparteien	110	Zwischenmenschliche Konflikte zwischen lernender Person und Berufsbilner/in, Mitarbeiter/in, Chef/in oder Praxisbildner/in Unterschiedliche Ansichten der Beteiligten betreffend den Ausbildungsbedingungen Keine Einigung der Vertragsparteien auf den Auflösungsgrund
Lernende Person		
Falsche Berufswahl	211	Berufswahl: Beruf/Lehre decken sich nicht mit den ursprünglichen Erwartungen Verlust Interesse an Berufsinhalten Verlust Interesse an beruflicher Grundbildung
Falsche Lehrbetriebswahl	212	Lehrbetriebswahl: Gründe im Zusammenhang mit Wohlbefinden im Lehrbetrieb Wechsel des Berufsbildners/der Berufsbildnerin
Gesundheit	220	Gesundheitszustand lässt die Ausübung des Berufes nicht mehr zu Betriebs-/Berufsunfall, Nicht-Betriebsunfall Psychische oder körperliche Krankheit
Pflichtverletzung	230	Vertrauensbruch (z.B. Diebstahl, Täuschung, Lügen, Fälschung Unterschrift) Nichteinhalten der Schweigepflicht Arbeitsverweigerung Arbeitszeiten nicht eingehalten Unentschuldigte Absenzen bei Arbeit und/oder Schule Disziplinarische Gründe (z.B. Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen, fehlende Lerndokumentation)
Leistungen	241 242 243 244	Leistungen im Ausbildungsbetrieb Leistungen in der Berufsfachschule Leistungen in den überbetrieblichen Kursen Leistungen in mehreren Lernorten Die Bildung kann nicht oder nur unter wesentlich veränderten Verhältnissen zu Ende geführt werden (OR 346)
Privates Umfeld	250	Gründe im Zusammenhang mit Familie/Verwandtschaft und Freunde/Peergruppe, Umzug (In-/Ausland) oder Beschluss Amt für Migration (fehlende Aufenthaltsbewilligung/Ausschaffung)
Tod	260	Tod der lernenden Person
Lehrbetrieb		
Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	310	Konkurs/Auflösung Lehrbetrieb, wenn keine Anschlusslösung ohne Unterbruch im gleichen Kanton zu den gleichen Bedingungen besteht. Schliessung einer Filiale und Fortsetzung der Lehre in einer Filiale eines anderen Kantons Umzug des Lehrbetriebs in einen anderen Kanton Fusion von Lehrbetrieben in verschiedenen Kantonen Änderung der Strategie des Lehrbetriebs (Positionierung in einem neuen Markt oder Tätigkeitsbereich positioniert, welcher sich von jenem zur Unterzeichnung des Lehrvertrags geltenden unterscheidet Der Lehrbetrieb kann die praktische Ausbildung aufgrund der Berufsentwicklung nicht mehr sicherstellen. (Art der Aufträge passt

		nicht zum Bildungsplan und/oder fehlende Ausrüstung/Maschinen/Werkzeuge/Infrastruktur)
Pflichtverletzung	320	Nichterfüllen der gesetzlichen Anforderungen Nichterfüllen der Ausbildungspflicht als Berufsbildner (fehlende Fachkräfte und/oder fehlende Berufsbildner/innen) Keine Nachfolge bei Wechsel der Berufsbildnerin/ des Berufsbildners Mangelhafte Ausbildung Lehrbetrieb Keine Vergütung der ÜK-Kosten Keine ordentliche Lohnzahlung Fehlender Bildungsbericht Fehlende Fähigkeiten der Berufsbildnerin/ des Berufsbildner
Tod	330	Tod der verantwortlichen Berufsbildnerin/ des Berufsbildners